

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *MUK* (01NVF17019)

Vom 20. September 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. September 2022 zum Projekt *MUK - Erweiterung des Selektivvertrages zu Maßnahmen der Unterstützten Kommunikation* (01NVF17019) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *MUK* keine Empfehlung aus.

Begründung

Ziel des Projekts war es, die personalisierte Versorgung von Menschen, die aufgrund angeborener oder erworbener Behinderungen nicht bzw. nicht mehr sprechen können (komplexe Kommunikationsstörung), zu verbessern und die Lücken in der Versorgungskette zur „Unterstützten Kommunikation“ (UK) zu schließen. Hierzu wurde ein bereits bestehender Selektivvertrag um ein personalisiertes und organisiertes Fallmanagement, Patientinnen- und Patiententraining sowie einen individualisierten Therapieplan erweitert und umgesetzt.

In einer Studie wurde die Wirksamkeit des erweiterten Selektivvertrags (NVF-Gruppe) mit dem Ziel, die pragmatische Kommunikationsfähigkeit (primärer Endpunkt) zu verbessern, im Vergleich zur Versorgung auf Basis des bestehenden Selektivvertrags (SV-Gruppe) sowie zur unregelmäßigen Versorgung (uV-Gruppe) zu drei Erhebungszeitpunkten untersucht. Zudem wurde die Zufriedenheit, die Kommunikationsfähigkeit, die Entwicklungsförderung und die Lebensqualität der Betroffenen (sekundäre Endpunkte) analysiert. Des Weiteren wurden Patientinnen und Patienten, deren Angehörige und Professionelle (Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Beraterinnen und Berater) zu ihren Erfahrungen in Bezug auf die neue Versorgungsform (formative Evaluation) befragt.

Für die Wirksamkeit der neuen Versorgungsform konnte kein signifikanter Effekt gezeigt werden. Es lassen sich jedoch im Vergleich mit der SV-Gruppe Tendenzen erkennen, die auf eine positive Entwicklung der NVF-Gruppe hindeuten. Bezogen auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität gab es zwischen den drei Gruppen keine signifikanten Unterschiede. Auch bezüglich der Teilhabe konnte zwischen der NVF- und SV-Gruppe kein statistisch signifikanter Effekt nachgewiesen werden. Nach einer gleichermaßen positiven Entwicklung zu T1 verbesserte sich jedoch die Teilhabe in der NVF-Gruppe zu T2 etwas deutlicher als in der SV-Gruppe. Hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem UK-Hilfsmittel konnte dagegen ein statistisch signifikanter Effekt gezeigt werden. Die zusätzlichen qualitativen Erhebungen zeigen durchweg positive Ergebnisse. Demnach nehmen die Beteiligten die Intervention überwiegend als wirksam wahr, auch wenn die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit oftmals stark von den physischen und psychischen Einschränkungen abhängig ist. Für die Entwicklung der Lebensqualität konnte in einigen Fällen in Folge einer Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit eine positive Entwicklung gezeigt werden. Des Weiteren zeigen die

qualitativen Erhebungen insgesamt eine recht hohe Zufriedenheit mit der Passung und Bedienbarkeit des Hilfsmittels.

Die formative Evaluation zeigte hinsichtlich der Akzeptanz und der Nutzung ebenfalls positive Ergebnisse. Die qualitativen Auswertungen zeigten eine überwiegend als hoch wahrgenommene Akzeptanz der UK-Nutzerinnen und -Nutzer als auch der Bezugspersonen. Hinsichtlich der Nutzungskompetenz und des Einsatzes im Alltag zeigen die quantitativen Auswertungen bei allen Items in der NVF-Gruppe im Vergleich zur SV-Gruppe durchweg höhere Werte. Auch das Patientinnen- und Patiententraining wurde von der NVF-Gruppe als äußerst positiv bewertet. Dabei wurde das Patientinnen- und Patiententraining insbesondere hinsichtlich der Förderung der Nutzungskompetenz und des Einsatzes der Kommunikationshilfe im Alltag als hilfreich hervorgehoben. Hinsichtlich der Therapie-Compliance zeigte sich, dass diese stark von der Motivation insbesondere der Bezugspersonen abhängig ist und dass deren Compliance Einfluss auf die Compliance der UK-Nutzerinnen und -Nutzer hat. Bezüglich der Begleitung durch das Case Management berichteten die Bezugspersonen in der NVF-Gruppe über deutlich mehr Unterstützung durch das UK-Kompetenzzentrum in nahezu allen Belangen im Vergleich zur SV-Gruppe. Bezugspersonen in der NVF-Gruppe berichteten zudem über reduzierte ungedeckte Unterstützungsbedarfe (bis auf die Beantragung des Hilfsmittels).

Der Innovationsausschuss begrüßt die Fortführung der UK-Therapien durch die AOK Rheinland/Hamburg.

Zwar konnten vereinzelt positive Tendenzen gezeigt und insbesondere im Rahmen der qualitativen Erhebungen und der formativen Evaluation eine große Akzeptanz der neuen Versorgungsform aufgezeigt werden, aufgrund der fehlenden signifikanten Ergebnisse für die Wirksamkeit spricht der Innovationsausschuss für das Projekt jedoch keine Empfehlung aus. Hinzu kommt, dass die Ergebnisse aufgrund der geringen statistischen Power, der heterogenen Population sowie der fehlenden Vergleichbarkeit der Gruppen stark limitiert sind. Die Limitationen wurden vom Projekt umfassend dargestellt. Es besteht weiterer Forschungsbedarf.

II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *MUK* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken